

S A T Z U N G

über die Einrichtung eines Beirats zur Pflege der Städtepartnerschaft (Partnerschaftsbeiratssatzung)

§ 1

Einrichtung, Amtszeit und Aufgaben

- (1) Die Ortsgemeinde Kindsbach ist bestrebt, das gedeihliche Miteinander der Bevölkerung im Sinne des Partnerschaftsgedankens über alle Grenzen hinweg zu fördern. Hierzu wird ein Beirat zur Pflege der Städtepartnerschaft eingerichtet. Seine Amtszeit entspricht der Wahlperiode des Gemeinderats.
- (2) Der Beirat übt eine beratende Funktion aus.
- (3) Der Beirat unterstützt die Tätigkeiten der Ortsgemeinde Kindsbach. Dabei wirkt er auch bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der bestehenden Partnerschaften sowie der Terminkoordination mit.

§ 2

Zusammensetzung

- (1) Dem Partnerschaftsbeirat gehören in der Partnerschaftsarbeit erfahrene Einwohnerinnen und Einwohner an.
- (2) Eine Mitgliederzahl wird nicht festgeschrieben; sie sollte jedoch 10 nicht überschreiten.
- (3) Personen können, wenn sie an der Partnerschaft interessiert sind, zu den Sitzungen eingeladen werden und beratend mitwirken.
- (4) Für die Rechtstellung der Mitglieder gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

§ 3

Vorsitz

Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin sowie einen Schriftführer oder eine Schriftführerin aus seiner Mitte.

§ 4 Verfahren im Beirat

Für das Verfahren im Partnerschaftsbeirat gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl führt die Geschäfte des Beirats im Rahmen des jeweiligen Geschäftsverteilungsplans. Die dafür erforderlichen Mittel stellt der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung.
- (2) Die Schriftführung obliegt dem Beirat.

§ 6 Entschädigung

Die Mitglieder des Beirates erhalten Auslagenersatz nach Vorlage eines gesonderten Nachweises.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kindsbach, den 11.03.2025

gez.
Michael Müller
Ortsbürgermeister